

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) vom: 10.11.2009 eingegangen: 10.11.2009	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	15.12.2009 219 40 öffentlich Dez. 3
Bundesanteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger		

1. Wie haben sich die Ausgaben für die Leistungen der Unterkunft und Heizung in Karlsruhe in den Jahren 2007 bis 2009 entwickelt?

	2007	2008	Jan. bis Okt. 2009
Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung	45.461.069,97 €	45.524.814,86 €	38.624.359,40 €
Monatlicher Durchschnittswert	3.788.422,50 €	3.793.734,57 €	3.862.435,94 €

2. Wie hoch war in den Jahren 2007 bis 2009 die vom Bund hierfür bezahlte Beteiligung (prozentual und absolut)?

	2007	2008	Jan. bis Okt. 2009
Gesamt	15.959.509 €	14.828.562 €	12.556.051 €
%-Wert	35,20 %	32,60 %	29,40 %

3. Wie hat sich in diesen Jahren 2007 bis 2009 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt?

	2007	2008	Jan. bis Okt. 2009
Durchschnittliche Monatswerte	11.565	11.354	11.272

4. Welche Auswirkungen hätte die neuerlich geplante Absenkung der Bundesbeteiligung auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe für das Jahr 2010 und folgende?

Haushaltsansatz Kosten der Unterkunft 2010	51.154.200,00 €	51.154.200,00 €
Bundesbeteiligung in %	29,40 %	27,00 %
Bundesbeteiligung absolut	15.039.334,80 €	13.811.634,00 €
Differenz		-1.227.700,80 €

5. Ist nach Auffassung der Stadtverwaltung damit zu rechnen, dass die schwarz-gelbe Koalition den noch von Schwarz-Rot vorgelegten Gesetzesentwurf zeitnah umsetzt?

Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass der Gesetzesentwurf umgesetzt wird, d. h. dass die Bundesbeteiligung für das Land Baden-Württemberg von 29,4 % im Jahr 2009 auf 27 % im Jahr 2010 abgesenkt wird.

6. Falls ja: Plant die Stadtverwaltung, über den Städte- und Gemeindetag gegen die geplante Mehrbelastung der Kommunen vorzugehen?

Die Stadtverwaltung Karlsruhe unterstützt die Initiativen des Städtetages Baden-Württemberg und des Deutschen Städtetages, zukünftig als Berechnungsgrundlage für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung die tatsächlichen Kosten zugrunde zu legen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2009 eine dementsprechende Forderung gegenüber der Bundesregierung formuliert (Drucksache 748/09).